

Vortrag von Silvio Peritore

„Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma“. Bewusstsein verändern durch Erinnern“

Zur Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus und die NS-Opfer haben sich in Deutschland und im Ausland inzwischen zahlreiche Gedenkorte entwickelt. An vielen Orten wird seit einigen Jahren auch der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma thematisiert. Die Gestaltung eines Erinnerungsortes ist ein komplexer gesellschafts-politischer Prozess. Die Realisierung eines Erinnerungsortes bedeutet primär, sich der eigenen Geschichte zu stellen und Verantwortung für Gegenwart und Zukunft zu übernehmen. Dies gilt in besonderer Weise gegenüber den verfolgten Gruppen und Minderheiten, die Opfer der nationalsozialistischen Mordpolitik geworden sind. Gedenkorte leisten einen Beitrag zur Menschenrechtserziehung und zur Maßstabbildung über unseren Wertekanon. Sie schaffen ein Forum zum Mahnen, Trauern, Erinnern, Gedenken, Würdigen der Verfolgten, zum Erhalt von Zeugnissen. Sie sollen einladen zum Begegnen, Diskutieren, Aufklären und Verstehen und vor allem Zeichen gegen rechte Gewalt setzen. Es sollen Erkenntnisse und Lehren aus dem Zivilisationsbruch der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gezogen werden. Es versteht sich von selbst, solche Orte in pluralistischem Sinne allen Opfern und Verfolgten des NS-Regimes zu widmen. Diese sollen auch mit ihrer spezifischen Geschichte buchstäblich und konkret beim Namen genannt werden und nicht, wie in der Vergangenheit oftmals geschehen, unter Verallgemeinerungen aus dem historischen Bewusstsein ausgeklammert werden. Erinnerungsorte sind nicht zuletzt aufgrund der Herkunft derer, an die erinnert werden soll und derer, die um die Opfer trauern, Orte mit internationalem Charakter.

Unverzichtbar ist bei deren Vorbereitung und Realisierung ein bewusster, offener und kritischer Umgang mit der NS-Zeit und ihren Ursachen und Folgen. Geschichtliche Epochen sollen ganzheitlich, wissenschaftlich-kritisch, sachlich-differenziert untersucht werden. Wichtig ist die Auswertung und Sicherung des wissenschaftlichen Forschungsstandes, damit grundlegende Informationen zu den erinnerten Ereignissen vermittelt werden können. Dies ist vor dem Hintergrund eklatanter Wissenslücken über den Nationalsozialismus unverzichtbar.

Seit einigen Jahren befinden wir uns in einer Zeit des erinnerungspolitischen Umbruchs. Gedenken an die nationalsozialistischen Verbrechen hat längst eine europäische, ja globale

Dimension erreicht. Die Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma und an den Juden sowie an die anderen NS-Verbrechen ist elementar nicht nur für die deutsche, sondern für die internationale Erinnerungskultur. Die nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen müssen weiterhin im Mittelpunkt des Erinnerns an die Opfer von Gewaltherrschaft stehen. Die Opfer und Verfolgten des NS-Regimes kamen aus allen Ländern, die unter dem nationalsozialistischen Einflussbereich standen. Die Überlebenden und ihre Angehörigen leben heute zum großen Teil im Ausland und beobachten kritisch, wie in Deutschland mit den Themen Nationalsozialismus und Holocaust umgegangen wird.

Es muss an dieser Stelle betont werden, dass die nationalsozialistischen Verbrechen von Deutschland ihren Ausgang nahmen und von Deutschen ins Werk gesetzt wurden.

Dieser historische Befund wird – nimmt man einige Äußerungen und Diskussionen aus jüngster Zeit zum Maßstab – von vielen Zeitgenossen mittlerweile wieder in Frage gestellt. Die nach Kriegsende eingetretenen politischen Entwicklungen in Europa waren unmittelbare Folge des von Nazi-Deutschland entfesselten Krieges, ob es sich um die politisch-geografische Neuordnung Mittel- und Osteuropas, die Teilung Deutschlands, um die Vertreibungen der deutschen Bevölkerung aus den ehemals besetzten Gebieten oder die Internierten in den sowjetischen Speziallagern handelte.

Deshalb ist jeder Versuch der Gleichsetzung und Relativierung der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen mit den nachfolgenden Unrechtsverhältnissen völlig abwegig und inakzeptabel. Für Revisionismus und Aufrechnung oder Konkurrenz von Opfern darf kein Platz sein. An dieser Stelle möchte ich an einen für die gesamte Gedenkkultur elementaren und von Ignatz Bubis geäußerten Grundsatz erinnern, wonach allen Opfern eine öffentliche Würdigung und ein offizielles Gedenken gebührt, die keine Täter waren. Wie kann solchen Versuchen, Geschichte umzudeuten, wirkungsvoll begegnet werden? Wie können wir erreichen, dass Erinnerung und Gedenken nicht nur im offiziellen Rahmen der Politik, in den Gedenkstätten, im Bildungsbereich oder in der Wissenschaft stattfinden, sondern auch Zukunft in das Bewusstsein der Menschen dringt?

Ein Kernproblem ist die Ungleichzeitigkeit des historischen Gedächtnisses. Noch immer existieren mit Blick auf bestimmte Verfolgtengruppen bis heute erhebliche Wissensdefizite. Gedenkkorte erklären sich nicht von selbst, zumal wenn sie sich auf eine abstrakte, künstlerische Ebene beschränken.

Es ist unverzichtbar, ein Bewusstsein über geschichtliche Zusammenhänge und Abläufe, über die Komplexität der Täter-Opfer-Beziehung und die jeweiligen

Verfolgungshintergründe mit ihren Ursachen und Wirkungen zu schaffen. Auch sollte die historische Erinnerung an einzelne Verfolgtengruppen des Nationalsozialismus der Dimension der an ihnen begangenen Verbrechen gerecht werden.

Bei der Gestaltung von Gedenkortern – ich möchte dies am Beispiel der im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma deutlich machen – geht es immer auch um Fragen grundsätzlicher Art. Jeder zentrale Gedenkort hat eine hohe gesellschaftliche und politische Symbolkraft.

Es geht dabei nicht nur um die Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma und die Wahrhaftigkeit des Gedenkens an unsere Opfer, sondern um die Wahrnehmung und den Stellenwert unserer Minderheit in der deutschen und internationalen Gesellschaft. Erinnerung und Gedenken an den Völkermord bedeutet Verantwortung seitens der Politik für die Sinti und Roma, die heute nicht nur mit etwa 12 Millionen Angehörigen zahlenmäßig die größte, sondern auch die am stärksten diskriminierte Minderheit in Europa darstellen.

Die Bekämpfung des Antiziganismus, also des Rassismus gegen die Sinti und Roma, der sich vor allem in Ost- und Südosteuropa und auch über das Internet in radikaler und menschenverachtender Weise zeigt, muss nun endlich von der Politik ernsthaft angegangen werden. Der Umgang mit Minderheiten ist Prüfstein für den demokratischen Rechtsstaat.

Es gilt überdies, fortbestehende Vorurteile und staatliche Diskriminierungen aufzuzeigen, die zum großen Teil auf den rassistischen Denkstrukturen der Nationalsozialisten beruhen. Solche Zerrbilder prägen weithin das öffentliche Bild unserer Minderheit.

Damit komme ich zum nationalsozialistischen Völkermord an den europäischen Sinti und Roma, dem Schätzungen zufolge mehrere Hunderttausend Menschen im gesamten nationalsozialistischen Einflussbereich zum Opfer fielen. Dieses Verbrechen wurde rassenideologisch vorbereitet, systematisch organisiert und ins Werk gesetzt. Sinti und Roma wurden, wie die Juden, einzig auf der Grundlage der NS-Rassenpolitik systematisch erfasst, entrechtet, ausgegrenzt, verfolgt, deportiert und ermordet, mithin lediglich aufgrund ihrer biologischen Existenz. Maßgeblich hierfür waren unter anderem die Erlasse des damaligen Reichinnenminister Frick vom 3. Januar 1936, wonach Sinti und Roma wie die Juden in vollem Umfang unter die Bestimmungen der Nürnberger Rassengesetze fielen sowie der Runderlass Himmlers vom 8. Dezember 1938, welcher die „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ vorsah.

Sinti und Roma wurden Opfer von Vergasungsaktionen, vornehmlich in Auschwitz, ebenso von Zwangsarbeit und medizinischen Experimenten und sogenannten Todesmärschen. Die meisten Opfer aus den Reihen unserer Minderheit wurden systematisch durch Massenerschießungen der Einsatzgruppen in den okkupierten Gebieten Osteuropas vernichtet, hauptsächlich in Polen, Jugoslawien und dem besetzten Teil der Sowjetunion. Sinti und Roma wurden in elf von den Nationalsozialisten besetzten Ländern systematisch aufgespürt und ermordet.

Das Spezifische der NS-Verfolgung der Sinti und Roma und Juden bestand darin, dass sie sich nicht gegen Individuen mit abweichendem oder unerwünschtem Verhalten richtete, sondern gegen eine genetisch definierte Gruppe als Ganzes. Grundlage dieser „Rassenpolitik“ war nicht allein ein mörderischer Antisemitismus, sondern das biologisch begründete Feindbild vom sogenannten „Zigeuner“.

Die Ermordung selbst von Säuglingen oder Adoptivkindern entsprach einer Logik, die „Rasse“ und „Rassenkampf“ als Antriebsgesetz der Geschichte betrachtete und sogar in Kindern eine Bedrohung der angestrebten rassistisch homogenen Volksgemeinschaft sah. Diese biologistische Deutung der Gesellschaft und ihre radikale politische Umsetzung machen das eigentlich Neue des Nationalsozialismus aus. Dies war Voraussetzung für die „Endlösung der Zigeunerfrage“. Einem Regime, das dazu entschlossen war, seine ideologischen Ziele radikal umzusetzen, erschien die Vernichtung der rassistischen Feinde, der Sinti und Roma sowie der Juden, als unausweichliche Notwendigkeit.

Die verschiedenen Formen früherer staatlicher und gesellschaftlicher Verfolgung müssen grundlegend vom Charakter der nationalsozialistischen „Zigeunerpolitik“ unterschieden werden, die in ihrer Konsequenz die Vernichtung der Sinti und Roma zum Ziel hatte und im Völkermord ihren Kulminationspunkt fand.

Diese historischen Tatsachen müssen in der Erinnerungsarbeit und bei der Gestaltung von Gedenkorten stets mitberücksichtigt werden.

Der Genozid an den Sinti und Roma wurde lange Zeit aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt und geleugnet oder wenn überhaupt, dann in Form einer Randnotiz, verharmlosend und geschichtsverfälschend dargestellt. Selbst an den authentischen Orten der Vernichtung und den Orten, von wo aus Sinti und Roma deportiert worden waren, wurde dieser Völkermord lange Zeit nicht thematisiert. Ebenso wenig wurden unsere

Menschen in öffentlichen Gedenkveranstaltungen mit einbezogen und ihre Opfer offiziell gewürdigt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas grundsätzliches sagen: Es geht in der Politik wie in der Erinnerungsarbeit vor allem um Respekt und Akzeptanz. Schlagworte wie Toleranz oder Versöhnung nützen den Betroffenen wenig. Toleranz bedeutet, etwas in paternalistischer Weise zu dulden oder zu ertragen. Ich bin außerdem davon überzeugt, dass man Opfer des Holocaust oder ihre Angehörige nicht mit den Tätern versöhnen kann. Dies wäre anmaßend.

Dass sich an der Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma heute Grundlegendes geändert hat, ist vor allem auf die Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zurückzuführen, der sich seit 25 Jahren auf nationaler und internationaler politischer Ebene für die Rechte der Minderheit und für das Gedenken an den Holocaust an den Sinti und Roma einsetzt. Erst dadurch wurde zunächst in der BRD und dann auf internationaler Ebene ein allmählicher Bewusstseinswandel eingeleitet. Eine Zäsur war der 17. März 1982, als der damalige Bundeskanzler Schmidt in völkerrechtlich bedeutsamer Weise die nationalsozialistischen Verbrechen an den Sinti und Roma erstmals als einen Völkermord aus Gründen der Rasse anerkannte.

Vorrangiges Ziel war es, eine Facheinrichtung zu schaffen, welche die Geschichte der Sinti und Roma – insbesondere den Völkermord – nach der jahrzehntelangen Verdrängung, Verharmlosung und Leugnung aufarbeitet und im kollektiven Gedächtnis verankert. Diese Aufgabe wurde als ein unerlässlicher Beitrag für das demokratische Selbstverständnis und die politische Kultur der Bundesrepublik verstanden. Denn Erinnerungskultur geht untrennbar einher mit unserer demokratisch-politischen Kultur, deren tragende Säulen die Menschenrechte und die Menschenwürde sind.

Anfang der neunziger Jahre wurde das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma eingerichtet. Dort ist seit 1997 die weltweit erste Dauerausstellung zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma zu sehen. Seit 2001 besteht dazu eine von uns konzipierte Dauerausstellung im staatlichen Museum Auschwitz, die vor allem die europäische Dimension des Völkermords zeigt.

Darin wird in einem separaten Abschnitt auch der aktuelle Rassismus gegen Sinti und Roma in Europa dokumentiert. Die transportable Version der Ausstellung wurde auch im Europäischen Parlament in Straßburg, und im Januar 2007 bei den Vereinten Nationen in New York gezeigt.

In vielen Gedenkstätten ist der Völkermord an den Sinti und Roma inzwischen integraler Bestandteil der dortigen Ausstellungen geworden. Unser Zentrum ist in nationalen und internationalen Fachgremien vertreten und berät die Gedenkstätten in inhaltlichen Fragen.

Mit Unterstützung des Dokumentationszentrums wurden im deutschsprachigen Raum bislang über 100 Gedenkkorte realisiert, welche den Völkermord an den Sinti und Roma thematisieren und an die Opfer erinnern. Denkmäler, Gedenktafeln und andere Erinnerungszeichen nehmen einerseits die konkrete Verortung der Geschichte vor und machen die Dimension der Verbrechen deutlich.

Die entscheidenden Impulse zur Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma gingen in erster Linie von der Minderheit selbst aus.

In den letzten 15 Jahren hat sich in Deutschland die Erinnerungsarbeit trotz aller, manchmal berechtigter, Kritik an den Inhalten und am gesellschaftspolitischen Umgang damit insgesamt positiv entwickelt. Die Entstehung von Stiftungen, Gedenkstätten, Initiativen und erinnerungspolitischen Netzwerken sowie Diskussionsforen, die zum Teil sehr professionell arbeiten, ist durchaus zu würdigen.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen ist der NS-Völkermord an den Sinti und Roma immer noch zu wenig im öffentlichen Bewusstsein präsent. Dies hat vielfältige Ursachen, die in den Versäumnissen der Politik, der Gedenkstätten und der Wissenschaft liegen, die unseren Opfern lange Zeit keinerlei Interesse entgegengebracht haben.

Wissenschaftliches Arbeiten zum Nationalsozialismus – zumal in Gedenkstätten – findet nicht in einem Vakuum statt, sondern in einem komplexen gesellschaftspolitischen Spannungsfeld. Gerade der Umgang mit dem Holocaust erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Sensibilität für die Gefühle der Betroffenen. Dies betrifft vor allem die Art der Präsentation und den sprachlichen Duktus. Gerade im Falle der Sinti und Roma, aber auch der Juden, werden oftmals, ob bewusst oder unabsichtlich, klischeehafte Darstellungen gewählt, welche die Minderheit auf das immer wiederkehrende, unwandelbare Zerrbild vom „ewigen Zigeuner“ beziehungsweise vom „ewigen Juden“ reduziert, um bewusst mit der Terminologie der Täter zu sprechen.

Auch um die eigentlichen rassenideologischen Mordmotive der Nationalsozialisten rankten sich lange Zeit Legenden. Die historischen Fakten wurden ignoriert und geleugnet. Oftmals wurde und wird nämlich behauptet, Sinti und Roma seien anders als die Juden „in erster Li-

nie aufgrund ihrer Kultur und Lebensweise ins Visier der Vernichtungspolitik“ geraten, und diese sei nicht rassenideologisch, sondern „soziokulturell“ motiviert gewesen, so zu lesen in der Zeitung „DIE WELT“ vom 10.02.2005.

Solche Ansichten sind Rückfälle in eine längst überwunden geglaubte Ideologie, welche die Ursache des Völkermords im angeblichen Verhalten der Opfer – wie es von den Nazis propagiert wurde – festmacht.

Vor diesem Hintergrund bietet ein Gedenkort die Chance, mit Klischees und Unwahrheiten zu brechen, die über NS-Verfolgtengruppen fortbestehen.

Er sollte darüber hinaus sichtbar machen, dass Sinti und Roma in den Ländern Europas altingesessene Minderheiten darstellen, die dort seit Jahrhunderten beheimatet und Bürger dieser Staaten waren und sind. Die vielfältigen, historisch gewachsenen Beziehungen zwischen Minderheit und Mehrheitsbevölkerung wurden von den Nationalsozialisten systematisch zerstört. Überdies sollte deutlich werden, dass ein großer Teil der deutschen Gesellschaft in die Verbrechen des NS-Staats verstrickt war.

Das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma hat fünf Grundsätze formuliert, die für das Erinnern an den NS-Völkermord an den Sinti und Roma unverzichtbar sind:

Erstens: Wie im Falle der Juden ist auch der Völkermord an den Sinti und Roma als ein rassistisch motivierter Genozid darzustellen, der auf der Grundlage einer menschenverachtenden Ideologie mithilfe eines arbeitsteiligen Staatsapparats systematisch geplant und durchgeführt wurde.

Zweitens: Um der europäischen Dimension dieses Verbrechens gerecht zu werden, muss es in seiner Komplexität dargestellt werden, es gilt die Radikalisierung der gegen Sinti und Roma gerichteten "Rassenpolitik" sichtbar zu machen: von der stufenweisen Ausgrenzung, Entrechtung und Rassenforschung bis zur fabrikmäßigen Ermordung. Der Völkermord an Sinti und Roma ist integraler Bestandteil der NS-Rassen- und Vernichtungspolitik gewesen und als solcher zu dokumentieren.

Drittens: Wichtig ist ein verantwortungsbewusster und sensibler Umgang mit dem historischen Quellenmaterial, denn die präsentierten Täterdokumente transportieren in aller Regel rassistische Inhalte. Auch aus didaktischer Sicht ist es unverzichtbar, die Täterquellen auf

ihre Wirkung hin zu prüfen, etwa inwieweit sie die Opfer diffamieren und die Verbrechen der Täter legitimieren.

Viertens: Der biographische Zugang schärft das Bewusstsein dafür, dass die Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma grundsätzlich von jenen Klischees und Stereotypen zu unterscheiden ist, die seit Jahrhunderten im kollektiven Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft verwurzelt sind und die auch die NS-Propaganda gezielt verbreitete. Persönliche Zeugnisse wie alte Familienbilder und Berichte Überlebender sind ein wichtiger Gegenpol zu den Täterdokumenten.

Fünftens: Der Nationalsozialismus, nach 1945 vielfach als Verführung und schicksalhafte Katastrophe verklärt, ist auf seine gesellschaftlichen und sozial-psychologischen Voraussetzungen zu hinterfragen. Die Verantwortung der Täter aus Verwaltung, Justiz und Wissenschaft ist zu benennen.

Zusammenfassend geht es also um folgende Fragestellungen:

- Warum konnten der Holocaust und die anderen Verbrechen geschehen ?
- Wer waren die Menschen, die zu Opfern gemacht wurden ?
- Aus welchen Gründen wurde ihnen das Lebensrecht abgesprochen ?
- Wer sind die Täter und was waren ihre Motive ?
- Welche Auswirkungen haben diese Verbrechen auf die Überlebenden und die nachfolgenden Generationen bis heute in politischer, gesellschaftlicher und psychologisch-emotionaler Sicht ?
- Welche Konsequenzen ziehen Politik und Gesellschaft aus der historischen Erfahrung für die Zukunft?
- Und vor dem Hintergrund des wiedererstarkten Rechtsextremismus: Welchen Beitrag können Gedenkorte gegen neonationalsozialistische Entwicklungen leisten?

NS-Verfolgtengruppen wie die schwarzen Deutschen, die Opfer der Euthanasie-Aktionen, Wehrmachtsdeserteure, Homosexuelle, Zeugen Jehovas oder diejenigen Menschen, die unter dem pauschalen Stigma des sogenannten „Asozialen“ verfolgt wurden, spielen bis heute in der Erinnerung nur eine untergeordnete Rolle.

Die jahrzehntelange Verengung der Erinnerungsarbeit in Deutschland auf nur wenige Verfolgtengruppen führte zwangsläufig dazu, dass den anderen Gruppen eine angemessene Erinnerung nicht zuteil wurde.

Dass es solche blinde Flecken im historischen Gedächtnis noch gibt, muss bei der Gestaltung von Gedenkorten ebenso beachtet werden, selbst wenn der geplante Ort in Hamburg primär den deportierten und ermordeten Sinti und Roma und Juden gewidmet werden soll.

Wissensdefizite haben negative Auswirkungen, die unter anderem in der Manifestierung rassistischer Vorurteile zum Ausdruck kommen. Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass heute der Opferbegriff zunehmend diffuser wird, nicht zuletzt durch Äußerungen von Politikern, wonach NS-Täter zu Opfern stilisiert werden. Umso wichtiger ist es, an einem Ort der Erinnerung die grundlegenden Informationen über die Täter, deren Motive und die eigentlichen NS-Opfer zu vermitteln. Die Verfolgtengruppen sollen nicht nur buchstäblich beim Namen genannt werden, sondern es sollte zumindest versucht werden, die grundlegenden Informationen zu ihrer spezifischen Verfolgungsgeschichte zu vermitteln.

Vom ehemaligen Hannoverschen Bahnhof wurden zahlreiche Sinti und Roma aus Hamburg beziehungsweise aus Norddeutschland in die nationalsozialistischen Gettos, Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Laut Himmlers Erlass vom 27. April 1940 wurden etwa 2.500 Sinti und Roma aus den Sammelstellen Hohenasperg, Köln und Hamburg in die Gettos und Konzentrationslager im besetzten Polen deportiert.

Am 20. Mai 1940 wurden 910 Sinti und Roma aus Nordwestdeutschland, davon allein 550 aus Hamburg, über Warschau und Lublin in das Lager Belzec verschleppt. Die arbeitsfähigen Menschen mussten in Baukommandos der SS Zwangsarbeit leisten und unter anderem Panzergräben ausheben. Nach dem sogenannten Auschwitz-Erlass Himmlers vom 16.12.1942, der die Deportation aller Sinti und Roma aus den nationalsozialistisch besetzten Gebieten nach Auschwitz-Birkenau verfügte, wurden in der Folge am 11. März 1943 fast 330 Sinti und Roma aus Hamburg und Umgebung nach Auschwitz verschleppt und dort in den Gaskammern ermordet. Zwischen dem 20. Mai 1940 und dem 14. Februar 1945 verließen insgesamt 20 Deportationszüge den Hannoverschen Bahnhof. Über 7.000 Sinti und Roma und Juden wurden von dort in die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert, um sie zu vernichten.

Auch Hamburg war während der Zeit des Nationalsozialismus ein zentraler Ort der Erfassung, Verfolgung und Deportation unserer Menschen. Vor diesem Hintergrund halten wir für die Gestaltung eines Erinnerungsortes am Lohseplatz folgende Leitlinien für maßgebend:

1. Die Auswahl eines repräsentativen und zentralen Ortes
2. Die Gestaltung eines würdigen Umfelds
3. Der Erhalt und die Zugänglichmachung von historischen Relikten
4. Die Berücksichtigung der wesentlichen historischen Fakten
5. Die Würdigung aller NS-Verfolgtengruppen
6. Die kontinuierliche inhaltliche Einbeziehung der Interessensvertreter
zu allen relevanten Fragen der Gestaltung
7. Die Einbindung des Ortes in die politische Bildungsarbeit

Und vor allem:

8. Die zeitnahe Realisierung mit Blick auf die Erlebnisgeneration

Zum Abschluss betone ich nochmals: ein Erinnerungsort – insbesondere ein Ort mit internationalem Charakter – hat auf symbolpolitischer Ebene eine wesentliche Bedeutung. Er soll den Verfolgten, die zwischen 1933 und 1945 im deutschen Namen entmenschlicht und ermordet wurden, nachträglich ein Stück der geraubten Würde und Anerkennung zurückgeben. Den Überlebenden und ihren Angehörigen gebührt unser Respekt. Die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord hat im historischen Gedächtnis der Sinti und Roma einen hohen Stellenwert und einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen. Dieses Verbrechen und seine Auswirkungen werden auch in Zukunft das kollektive Bewusstsein und die Identität unserer Minderheit prägen.